

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

203 (1.9.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263725](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat inkl. Beigabe 70 Pf., bei Zahlung bis 1. Sept. 65 Pf.; durch die Post bezogen (Postleistungsziffer Nr. 8543), vierzehntäglich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Belegpost.

Redaktion und Expedition:
Bani, Neue Wilhelmstraße 38.
Telephon-Konsult. Nr. 58.

Kurater werden die Ausgabenliste oder deren Name mit 10 Pf. berechnet; bei Weiterverleihungen entsprechendes Rabatt. Schwerpunkt-Satz nach überw. Zensur. Interesse für die laufende Nummer unter bis spätestens 11 Uhr mittags in der Ausgabe angegeben zu. Diese Kurater werden früher erbeten.

Nr. 203.

Bant, Sonnabend den 1. September 1900.

14. Jahrgang.

Zuchthausküche für die Landarbeiter.

Einen „amtlichen Küchenzettel der Ansiedlungskommission für Bremen und Westfalen“ sieht die „Welt am Montag“ mit, d. h. eine Anweisung über die Belohnung der ländlichen Arbeiter, welche von der Kommission beschäftigt werden. Die Belohnung soll pro Person mit 40 Pf. tägliche bestimmt werden; Fleisch soll es Mittags nur dreimal in der Woche geben, und zwar pro Person 100 Gramm, d. i. ein Hälfte Pfund. (?) An solchen Tagen soll das Mittagessen im Gangen pro Person 16,05 Pf. kosten, während den Tagen ohne Fleisch 12,05 Pf., ferner das Frühstück Morgens 2,05 Pf., das Abendessen 2,75 Pf., bzw. 3,21 Pf. Weiter heißt es in diesem Küchenzettel: „Der Verbrauch bezw. Bedarf an Salz und Gewürz stellt sich für den Tag und Kopf auf 40 Gramm Salz und 0,4 Pf. Gewürz, an Eiern für die Eifel erforderlich ist — für den Kopf auf 0,4 Liter. Außerdem ist für den Kopf und Tag bis 1 Kilogramm gleich 2 Pfund Brod, sowie 40 Gramm Schmalz und an den langen Arbeitstagen, für die eine Werkspause zugelassen ist, noch eine Portion Kaffee zu verabfolgen. An den hohen Festtagen kann etwas (!) mehr Fleisch zugelassen werden.“

Der Präsident der Kommission hat allen Vorstellungen der Berwaltung entgegengebracht, daß dieser Küchenzettel unbedingt durchgesetzt werde; die Erfahrung habe gelehrt, daß es sehr wohl möglich sei, für den Sack des Küchenzettels — einen erwachsenen Arbeiter gut und ausreichend zu ernähren.

Wo die Erfahrung gesammelt ist, sagt der Präsident nicht; wir wollen es — so schreibt der „Vorwärts“ — der Welt verraten: der Küchenzettel des Präsidenten, — pardon, der Küchenzettel für die Arbeiter ist neunzig wöchentlich abgezogen aus dem „Speise-Cat“ für die zum Ressort des Ministeriums des Inneren gehörigen Strafanstalten. „In diesen Anjahren kostet die gesamte tägliche Bevölkerung nur 31,2 Pfennig pro Kopf; darüber sind aber auch die Frauen mit berechnet, deren Portionen kleiner sind; ferner entfallen auf den Kopf eines Gefangenen im Durchschnitt noch 1,33 Pf. an Zusatznahrungsmittein und dem Verdienstlohn; endlich haben die „Arbeitsarbeiter“ Gefangen-Bewegungsschläger, so daß es also verhältnismäßig mehr entfallen als 31,2 Pfennig.“

Der Küchenzettel des heimlichen Präsidenten steht zunächst Morgens Kaffee vor; er bewilligt dann pro Kopf 7 Gramm und ferner 3 Gramm Schmalz. Hier hat er seine Vorlage, den Strafanstaltlohn, ein wenig verschleiert; im letzten sind 10 Gramm Kaffee vorgesehen; es kann dafür zwar 5 Gramm Kaffee und 5 Gramm Schmalz gegeben werden, in den meisten Strafanstalten geht es aber 10 Gramm Kaffee. Die Milchportion zum Kaffee ist genau dem Zuchthauskost entspricht: 0,05 Liter pro Kopf.

Dagegen in der Präsidenten etwas liberaler mit den Fleischportionen. Er bewilligt dreimal in der Woche je 100 Gramm Fleisch, während in den Strafanstalten dieser Riesenapparat zweimal wöchentlich gewährt ist. „An den hohen Festtagen kann etwas mehr Fleisch zugelassen werden“ — auch eine Nachahmung des Vorwärts, nur daß der Zuchthauskost an den drei hohen Festtagen und an Karfreitagsgeburtstag pro Kopf 250 Gramm Fleisch, also das 2½-fache der gewöhnlichen Portion vorliebt.

Für die Tage, an denen es kein Fleisch giebt, hat der Küchenmeister der Ansiedlungskommission pro Kopf 50 Gramm Fett vorgeschrieben — genau nach seiner Vorlage. Auch die Belegungsküche für Gemüse und Kartoffeln — Eiern, Sauerkohl, die berühmte Rumpfdruppe, die Weißkraut und Brodkraut — ferner die Brötze für Gemüse und Salz sind genau aus dem Zuchthauskost abgezogenen. Eifig verzeichnet der Küchenmeister aus Bremen in der „Welt am Montag“ pro Kopf 0,4 Liter — ohne Zweifel ein Drückelei; die Fette aus dem Zuchthauskost bewilligt 0,04 Liter.

Genaus der Zuchthaus-Küchenzettel entspricht es ferner, daß wöchentlich 100 Gramm Käse und Butter verabreicht werden — nur ist im Zuchthaus vorgeschrieben, was der Präsident nun erlaubt, und fernerbleiben im Zuchthaus

die Portionsmenge im Übrigen dieselben, der Präsident aber verlangt, daß sie an den Fett- und Käsezügen vermehrt werden.

Ein Unterschied zu Gunsten der Ansiedlungskommission ist nur insofern festzustellen, als die Brodkportion täglich um 1 Kilo gesteigert und dann 40 Gramm Schmalz bewilligt ist, während der Speise-Cat des Zuchthausen nur 550 Gramm Brod und kein Fett vorzieht. Nur nächstem Jänner stellt sich aber heraus, daß diese Differenz sich ausgleicht. Den schwerer arbeitenden Gejagten werden, wie oben schon gesagt, Zugaben gegeben; selbst mäßig schwer arbeitende erhalten 700 Gramm Brod. Aus dem Arbeitsdienstdienst können sie bis etwa 250 Gramm Schmalz wöchentlich anschaffen — etwa 35 Gramm pro Tag.

Außerdem ist im vorigen Jahre eine besondere Verteilung erfolgt, nach welcher den bei Landesfuturaarbeiten beschäftigten Gefangenen täglich 1 Kilogramm Brod, 20 Gramm Schmalz, bei besonders schwerer Arbeit 40 Gramm Schmalz, ferner eine zweite Kaffeeportion gegeben werden soll — genau die Vorschrift des Ansiedlungspräsidenten.

Wir haben also das Original dieser Kulturarbeit des Küchenmeisters genau vor uns: es ist der Zuchthausküchenzettel mit den Abänderungen, die für Gefangene bei landwirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen sind, und mit den einzigen großen Wohlthat einer deutlichen Fixierung pro Woche.

Offenbar hat der Präsident in seinem Dienstbetrieb ein Delikatessen von Gefangenen aus Grauden beschäftigt, dabei den grandiosen Rumpfdruppen-Küchenmeister kennengelernt und ihn schließlich für alle seine Arbeiter vorgeschrieben.

Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ fühlt sich peinlich berührt durch diese Veröffentlichung, die einen tiefen Blick in die Geheimnisse der Leute zeigt und gefaßt. Der Herr Präsident, der die Bevölkerung vielleicht beim Rauchen einer 40-Pf.-Zigarette zusammengekommen ist, wird gewiß keine Lust verspüren, in eigener Person aufzutreten, vor einem Menschen in eigner Person aufzutreten, wie einem Menschen zu Mute ist, der den Tag über schwer gearbeitet hat und sich mit einem 40-Pfennig-Rest zu helfen muß.

Politische Handshau.

Deutsches Reich.

„Als ob es keinen Reichstag gäbe“, — sagt jetzt die „Germania“ — „so handelt die Regierung in Sachen der China-Expedition. Es werden Schiffe nach dem fernen Osten hinausgestellt, Regimenter von Landungstruppen gebildet, Fabriken und Standorte verliehen, 100 Millionen Mark an Kosten ausgegeben — und der deutliche Reichstag wird nach all diesem nichts gefragt! Wir halten das durchaus nicht im Einzelfall mit der Verfassung und außerdem sie fehlt kraft. Ze länger dieser Zustand dauert, um so mehr Unruhe wird sich in vielen Reichen des Reichs annehmen und um so erregter werden sich die Debatten gehalten. Sind es doch gar vor viele Details, welche bis in den November aufgetragen werden.“

Graber Unzug und Streitpostenstechen. Eine erstaunliche Aufnahme von der allgemein üblich genommenen Bekämpfung der Arbeiterbewegung durch den Paragraphen vom großen Unzug machen die Gerichte in Wiesbaden. Dort waren, wie das „Berliner Tageblatt“ nach der „Bürger-Zeitung“ für Düsseldorf mitteilte, im April 40 Männer wegen Streitpostenstechens mit politischen Strafmaßnahmen belegt, vom Schöffengericht aber freigesprochen worden. In der Urteilsbegründung hieß es, daß es keinem Menschen verboten werden könne, so lange er sich anständig betreue (und daß sich die Streitpostenstecher anständig benannt hatten, wurde von den Schultern bestätigt), überall auf der Straße zu gehen und zu stehen, wo er wolle. Die Polizei sei nicht befugt gewesen, den Streitposten das Postenstechen zu verbieten. Was aber den großen Unzug angeht, so müsse vor allem das Publikum in seiner Allgemeinheit durch die unter Anklage stehenden Vorfälle belästigt worden sein, was aber hier nicht der Fall sei. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein, ebenso aber auch der Vertragsrichter mit dem Antrage, auch die Kosten der Vertheidigung den Angeklagten zu tragen. Das Landgericht Wies-

bade verworf die Verurteilung der Staatsanwältin und legte der Staatsanwältin die Kosten beider Instanzen wie auch der Vertheidigung auf. Das Urteil ist sehr zu begrüßen, aber — eine Schwäche macht noch keinen Sommer.

Den mecklenburgischen Lehrern hat der Herzog, Regent von Mecklenburg eine Standarte geschenkt, indem er den zu einer militärischen Übung in Schwerin eingezogenen Lehrern nach der „Hilfe“ folgendes bemerkte:

„Vielleicht ist in die Lehrerschaft ein schlechter Geist eingedrungen; die jungen Lehrer, wenn sie vom Seminar kommen, haben sich eingebildet, hochgezogen zu sein, Freiheit und Unverschämtheit in ihrer Stellung gezeigt. Das ist falsch, ich hoffe, daß Ihr das nicht so macht. Sucht Euch Eure Stellung im Leben zu erringen durch Achtung der Vorgesetzten und Liebe der Euch unterstauten Jugend. Nur dann werdet Ihr Euch wohl fühlen in Eurem Beruf, aber nicht durch Großspurigkeit und unverschämtes Betragen. Grade der junge Lehrer, der etwas werden will, der ein geachteter Führer seiner Gemeinde sein will, hat die Tugenden des deutschen Soldaten zu pflegen. Überliefert Euch das, auf daß Ihr ein Vorbild der Kinder werdet.“

Bei ihrer miserablen Bezahlung sollte sich die mecklenburgische Lehrerschaft auch noch eine solche Behandlung zu Theil werden lassen? Von da nicht dergleichen, was in den herzoglichen Reden ausgedrückt worden, anderweitig demerkt worden ist, so ist wohl eine ganz energische Zurücksetzung der groben Bedeutigung seitens der mecklenburgischen Lehrerschaft zu erhoffen.

Der verherrliche Mittelfeld. Über Herrn Jacobstöter, den bekanntesten Mittelfeldstreiter und „Sachverständigen“ der konservativen Partei, läuft eine beklemmende Melodie ein. Die „Bäder- und Ronditor-Zeitung“ berichtet, daß Herr Jacobstöter auf dem letzten nothwil. Handwerksverbandstage Neuerungen gemacht habe, die seiner jungen parlamentarischen Vergangenheit wohl spreden. Das genannte Blatt schreibt nämlich: „Eine kleine Überarbeitung bereitete der konservative Reichstags-Abgeordnete Jacobstöter-Eschut, indem er in mehr als einstündigem Vortrag den landwirtschaftlichen Anstrengungen von der rohigen Vergangenheit und dem gegenwärtigen Stand des Handwerkerverbandes klipp und klar entgegen trat. Zum Schlus wünschte er sogar vor übertriebenen Erwartungen in Bezug auf Rücklichkeit und allgemeine Durchführbarkeit der obhutigen Tätigkeit, sowie des Beißfähigkeitsnachweises. Es erfolgten lebhafte Proteste des Handwerkerverbandes Klipp und klar entgegen, des Herrn Weber-Frankfurt und des Abgeordneten v. Breman-Odenbach. Herr Jacobstöter hielt aber seine Ausführungen aufrecht und bat sogar noch ein gutes Wort für die als ausserordentlich verfehlte Konfession.“ — Was mag nur in Herrn Jacobstöter gefahren sein?

Preßhunder. Gegen Maximilian Harden, den Herausgeber des „Futurismus“ schwört außer dem Verfahren wegen Majestätsbeleidigung noch ein zweites Verfahren wegen Verleumdung der Berliner Polizei. In einem Artikel, den der Nord in Kiel behandelte, war ein für die Berliner Polizei nicht eben idiomatischster Ausdruck enthalten, den der Polizeipräfidenten zur Stellung des Strafanzugs veranlaßt hat. — Auch die „Germania“ hat sich in die Strafparagraphen verwickelt. Sie soll in der Bevölkerung der Konter-Affäre richtliche und staatsanwaltschaftliche Behörden und Beamten beleidigt, verächtlich gemacht und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt haben.

Einen Schuß auf die Einfahrt von Alanien verlangt der Reichsverband der österreichischen Buchdruckerarbeiter unter Hinweis darauf, daß die Einfahrt deutscher Alanien eine schwerwiegende Schädigung ihres Gewerbes bedeute. Die „Kreuz“ macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß unter allen Ländern Österreich-Ungarn der wichtigste Absatzmarkt für das deutsche Buchgewerbe sei. Sollte man in Österreich wichtige Zölle auf Bücher, Karten und Musikalien einführen, so würde Österreich mit seinem gewinnsicheren Leben am empfindlichsten darunter leiden — Macht die „Kreuz-Ztg.“ doch die Ausführungen hinlanglich auf die Kornzölle anzuwenden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Auswirkungen von Arbeitern aus österreichischen Gemeinden mehren sich in erschreckendem Maße. Die jüngstescheinlichen Gemeindemachthaber scheinen zu glauben, daß sie sich gegenüber Arbeitern alles erlauben dürfen. Das „Prado-Blatt“ berichtet wieder über mehrere beratige Fälle. Die Gemeindevertretung von Seewitz hatte vor kurzer Zeit den Genossen Dörfel ausgewiesen, weil er nicht unbescholtene Delikte vorbereitet worden. Der Bezirkshauptmann von Pilgram, der durch seine veralteten sozialpolitischen Anschauungen bekannt ist, berät die Aufstellung, die Stadtkanzlei solle aber über Verurteilung des Genossen Dörfel auf. Unter Budweiser Bruderblatt „Abecela Dörfel“ bemerkt dazu: Die Jungtschechen rufen nach Selbstverwaltung und nach dem Stadtkreis, aber der tschechische Arbeiter findet vor dem Unrecht, das sie an ihm begehen wollen, nur bei den t. österreichischen Behörden Schutz! Wenn die Jungtschechen die ganze Macht in Böhmen hätten, würden sie sie dazu gebrauchen, die Arbeiter zu erdrücken. — Der zweite Fall hat sich in Slawisch ereignet. Genossen Kubat, der in der Bewegung thätig ist, Auschusshauptmann der Ortsgruppe der Schuhmacher, erhielt dieser Tage die Verhandlung, daß in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Oktober 1899 beschlossen wurde, ihn wegen seines bescholtenen Lebens aus der Stadt Slawisch auszuweisen. Der Besitz wurde also bereits vor einem Jahre geahndet, er soll aber jetzt durchgeführt werden, um die Sozialdemokratie zu bestrafen, weil sie auf das Anwieder der Jungtschechen, bei den Wahlen in die Gemeinderäte ein Kompromiß zu schließen, nicht eingingen, sondern eine eigene Liste aufstellten. Hier ist es also ganz offenkundig, daß die Ausweisung nur wegen der politischen Überzeugung des Ausgewanderten erfolgte. Der Genoss ist bisher noch nie bestraft worden und war auch noch niemals in Untersuchung. Die Ausweisung ist also auch in diesem Falle ein Alt brutaler Willkür. Genoss Kubat hat sich übrigens bereits an die Bezirkshauptmannschaft um Abhilfe gewendet. — Die Gemeindevertretung von Strakonitz hat in ihrer Sitzung vom 24. August ohne Debatte beschlossen, den Arbeiter Jaroslav Blažek auszuweisen. Als Vorwand diene, daß er zu 24 Stunden Arrest verurteilt wurde, weil er während des Bergarbeiterstreiks zu einer Zeit also, wo der größte Rohstoffmangel herrschte, im Wald etwas Reihe auslaufen wollte.

Belgien.

Die Entwicklung der Arbeiterlonsvereine in Belgien. Die Brüsseler „Maison du peuple“, nächst dem Genfer „Vooruit“ die größte belgische Arbeiterschaftszeitung, veröffentlichte jüngst eine Auskunft, die die Gesamteinnahme in den ersten sechs Monaten d. J. ja. auf mehr als 2100000 Francs. Es wurden eingenommen: für Stad und andere Gebiete 1273000 Francs, also mehr als die Hälfte; für Konkurrenzpartei 205000 Francs, für Kolonien 193000 Francs, für Spezereimärkte 125000 Francs, für Fleisch mehr als 110000 Francs, für Butter 60000 Francs, für Milch 40000 Francs. In dem Räuberbank, das in der „Maison du peuple“ untergebracht ist, wurden 75000 Francs, in einer Filiale in der Vorstadt Molkenbeek nahezu 7000 Francs, eingezogen. Von allen Arten, Fleisch aufgenommen, wurde bedeckt mehr verkauft als im vorigen Jahre. Der in diesem Halbjahr erzielte Gewinn beträgt 300000 Francs. Diese Resultate sind um so reziproker, als die „Maison du peuple“ mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat: die Privatunternehmer und ihre Preise lassen kein Mittel unverucht, und das Unternehmen zu schwächen und zu komprimieren. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder nimmt fortwährend zu, gegenwärtig 18000. Außer guten und wohlschmeckenden Waren und einem Amboi am Gewinn bietet die „Maison du peuple“ ihren Mitgliedern noch andere Vorteile: Krankenversicherung (für den medizinisch abnormale Dienst wurden in der Berichtsperiode 25000 Francs ausgegeben) und Arbeitslosenversicherung. Außer-

dem unterstützte sie mehrere gemeinnützige Institute: das rationalistische (das heißt pietistische) Wallenbous, das industrielle Institut. Mehrere junge Arbeiterschaften wurden mit nachhaltigen Beträgen unterstützt. Auch trug die "Maison du peuple" einen großen Theil der durch den letzten Wahlkampf verursachten Kosten. — Auch die kleinen Arbeiterschaften entwickeln sich überaus rasch und zu den bereits bestehenden kommen fortwährend neue. In der letzten Zeit wurde in mehreren Städten eine "Maison du peuple" eröffnet, und in einigen anderen Städten wird demnächst eine eröffnet werden. Das die belgischen Arbeiter so eifrig bewaffneten sind und solche Erfolge erzielen, erklärt sich nicht in letzter Linie daraus, daß die belgische Gewerkschaftslehrung sehr freiheitlich und nicht auf die Hemmung und Anwendung des Verlehrts zugeschnitten ist.

Italien.

Der Prozeß gegen Bréci wurde am Mittwoch beendigt. Das Urteil lautete an lebenslängliches Jochhaus, davon die ersten sieben Jahre Einzelhaft sowie auf Verlust der Ehrenrechte. Außerdem wurde der öffentliche Anschlag des Urteils beschlossen. Der Vertheidiger Merlini nahm in seinem Plädoyer die Anarchie gegen den Vorwurf in Schuß, daß sie die treibende Kraft des Verbrechens gewesen sei; alle Parteien hätten, wie die Geschichte zeige, Königsmöder gehabt. Als der Redner sich darüber verbreiten wollte, welche Gründe die Anarchisten zu Verbrechen veranlaßten, wurde er vom Präsidenten unterbrochen. Merlini bat zum Schluß die Geschworenen, Gerechtigkeit, aber nicht Rache zu üben und dem Angeklagten mildernde Umstände zu bewilligen. Adolfo Martelli bat die Geschworenen um Nachdruck für den Angeklagten, der sich der ganzen Schwere der That nicht bewußt sei. Brécis Verbrechen sei zu verdammen, seine Exaltation aber zu verteidigen. Die sonstige gute Führung des Angeklagten erhebe Mitleid. Nach einigen Worten Brécis, welcher sagte: "Verurtheilen Sie mich, es ist mir gleichgültig; ich erwarte die herannahende Revolution!" verlas der Präsident des Gerichtshofes die einzige Schlußfrage und ließ hierauf die Geschworenen zur Beurtheilung sich zurückziehen. Während der Verhandlung erhielt der Vertheidiger Merlini wegen Vertheidigung politischer Verbrechen drei Duldungsküsse.

Amerika.

Die Wahlentziehung der Regierungschaft weitere Fortschritte. Am 28. August hat eine außerordentliche Sitzung des gelesenden Körpers des Staates Kentucky stattgefunden, in welcher, nach dem Vorbild Nord-Carolinas, ein Gesetz angenommen wurde, wonach die Regierung in Zukunft des Stimmrechts für wahllos erkläre werden. — Wie wir schon betont haben, liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß diese Wahlgesetze der Eingetragenen als verfassungswidrig auf Grund der Bundeskonstitution vom Bundeskongress annulliert werden.

Afrika.

Die Schlacht bei Ismailia scheint nunmehr nach Engländer erobertem Kampfe zu Gunsten der Engländer entschieden zu sein. Die Entscheidung konnte auch nicht anders ausfallen, da höchstens 8000 Boeren mindestens 30 000 Engländern gegenüber standen. Noch auch das Terrain des Widerstand der Boeren begünstigte, so war doch die numerische und namentlich auch die artilleristische Überlegenheit der Engländer groß genug, um diese Ungleichheit wieder auszugleichen. Ob die Boeren bereits völlig aus ihren Stellungen geworfen sind, ist noch nicht recht ersichtlich, da vorläufig die Engländer mit ihnen die Füllung verloren zu scheinen. Der Erfolg der Engländer wurde herbeigeführt durch die Erfahrung eines Kopfes, den der Schlüssel der Boerenstellung gebildet haben soll. Lord Roberts meldet, daß die Widerstandskraft der Boeren durch ein saftiges Gericht der Verachtung eines ihrer Truppenteile gebrochen worden sei. Das Lord Roberts die Verfolgung nicht energisch hat aufnehmen lassen, liegt daran, daß noch weitere Terrainschwierigkeiten vorhanden sind, die es eventuell den Boeren ermöglichen, eine neue Verteidigungsstellung einzunehmen. Die Hauptmacht der Boeren hat wieder einmal nach alter Gewohnheit fröhlich die Stellung geradstellt; ob das aus Panik, wie Lord Roberts andeutet, geschehen ist, oder aus andern Gründen, werden erst die folgenden Ereignisse erkennen lassen.

Der Krieg in China.

Die Nachrichten aus China sind auch heute sehr düstrig. Japan soll sich in der Provinz Fukien in Amoy, gegenüber Formosa, niedergelassen haben. Bewohnden berichten hierzu die Offiziellen, daß in dieser Provinz deutsche Interessen nicht in Frage kommen.

Beim russischen Generalstab in Petersburg am Mittwoch eingegangene Nachrichten melden das weitere Vordringen General Rennenkampfs in den Mandschurei bis zum Amur, über der eine Brücke gebaut wird, und des Generals Polowtsoff des großen Chinganrückens in der Richtung auf Tsitsihar.

Über die Haltung der amerikanischen Regierung fahren Londoner Blätter fort, wahre Sensations-Nachrichten zu verbreiten. Nach dem "Daily Telegraph" hat am Mittwoch in Washington

ion zweimal ein außerordentlicher Ministerrattagtagssitzungen zur Erörterung der von den Vertretern der Union empfangenen Anwürfen der Wölfe auf eine amerikanische Note. Die amerikanische Regierung machte jede Anstrengung, die Friedensverhandlungen in Fush zu bringen, aber die Lage sei verschoben durch die Begehung zweier Mächte, Bi-Hung-Tschang als Voluminöse angesehenen. Aufstand unterbrachte der Unionsexponent einen Plan zur Regelung der Schwierigkeiten in China, den das Kabinett erörterte. Dem Vernehmen nach habe die Paltung Aufstand eine Aenderung erlaubt. Man glaube, Aufstand werde den Wölken ansetzen, alle ihre Truppen aus Peking zurückzuziehen, da der Zweck, die Legationen zu entseichern, erreicht werden sei. Das scheint alles frei ersunden zu sein.

Aus Paris wird der "Magdeburg" folgendes gemeldet: "Die heutige Regierungskrise halten darf ich, daß die militärische Seite des chinesischen Frage gelöst ist und daß wichtige militärische Operationen nicht mehr bevorstehen. Die Aufgabe des Grafen Waldersee gilt hier deshalb mehr als eine diplomatische, um die Einigkeit unter den internationalen Beobachtern aufrecht zu erhalten."

Zur Vertheidigung der deutschen Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern in dementsprechend, daß bei Taicai sich augenblicklich verhältnismäßig wenige deutsche Kriegsschiffe befinden, nämlich nur der große Kreuzer "Kaiser August", das Kanonenboot "Daguar" und das den Chinesen abgenommene große Torpedoboot "Hohenzollern". In Ningtau, von wo aus die Schiffe mit geringem Zeitverlust sowohl nach Nord als nach Süd ausgeschickt werden können, befinden sich der große Kreuzer "Dania" und die kleinen Kreuzer "Irene" und "Geier". Einer sehr starken Konzentration begegnen wir im Süden auf der Strecke Shensi-Hongkong. In Shanghai liegen der große Kreuzer "Archibald", die Kreuzer "Geson" und "Graf Zeppelin" und das Kanonenboot "Atila", in Hongkong der große Panzer "Kurfürst Friedrich Wilhelm", "Brandenburg", "Weissenburg" und "Württemberg", der Kreuzer "Dela" und das Kanonenboot "Tiger" eingetroffen. Ferner befinden sich auf der Fahrt nach China der Kreuzer "Bussard", der soeben Colombo verließ, und das Kanonenboot "Luchs", das in diesen Tagen in Singapore eintrafen wird.

Parteinaudrikt.

Gesesse Georg Ledebour ist in einer Parteiveranstaltung in Halberstadt einstimmig als Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Halberstadt ausgewählt worden.

Eine Liebhaber-Fest in London. Die letzte Nummer der Londoner "Justice", die zwei ungemein warm empfundene und anschaulich geschriebene Artikel über die Befreiung Liebhabers in Berlin aus der Feder des Genossen W. Buxtons bringt, berichtet über die Gedanken, die die Londoner Sozialdemokraten am letzten Montag in der "Holloman Town Hall" zu Liebhabers Gedächtnis abgehalten haben. Wir entnehmen den Bericht folgendes: Der Tisch auf der Plattform, an dem der Vorsitzende, Genosse Hundmann, Platz genommen hatte, war mit zahlreichen weißen und rothen Bändern geschmückt, die die Sozialdemokraten aus allen Theilen der Welt zur Dekoration des Saales klebten. Die Tochter von Karl Marx, geschieden, hat die Befreiung eingetragen.

Eine Liebhaber-Fest in London. Die letzte Nummer der Londoner "Justice", die zwei ungemein warm empfundene und anschaulich geschriebene Artikel über die Befreiung Liebhabers in Berlin aus der Feder des Genossen W. Buxtons bringt, berichtet über die Gedanken, die die Londoner Sozialdemokraten am letzten Montag in der "Holloman Town Hall" zu Liebhabers Gedächtnis abgehalten haben. Wir entnehmen den Bericht folgendes: Der Tisch auf der Plattform, an dem der Vorsitzende, Genosse Hundmann, Platz genommen hatte, war mit zahlreichen weißen und rothen Bändern geschmückt, die die Sozialdemokraten aus allen Theilen der Welt zur Dekoration des Saales klebten. Die Tochter von Karl Marx, geschieden, hat die Befreiung eingetragen.

Eine Liebhaber-Fest in London. Die letzte

Nr. 264. — Das massenhaft besuchte Gedächtnis-Meeting machte auf alle Teilnehmer einen traurigen Eindruck.

Gerichtliches.

Zuvor war ein Art für Fehler in der Diagnose gestellt, hatte freilich das Kammergericht zu erörtern Brauchung. Ein Art, in dessen Sanatorium sich ein Kranker begeben und der auf Grund seiner Diagnose diejenigen als Wagenkranken mit Wassergen behandelt hatte, so daß genötigt, den Patienten wegen seines Honorars zu verflügen. Der Patient bemerkte die Höhe der Forderung und betonte, daß der Art erklärt habe, er verpflichte sich, ihn völlig gestund zu machen und sehe dafür kein ganzes Vermögen ein, während tatsächlich keine Besserung eingetreten sei, da angelich keiner Wagenkrank vorgezogen habe. Das Kammergericht hat die Anprüche des Artes als berechtigt anerkannt und dabei folgende allgemein interessante Ausführungen gemacht: Die für die einzelnen ärztlichen Dienste berechneten Honorare übersteigen allerdings die in dem Gesetz vom 21. Juni 1815 zugelassenen Höchstbeträge und erreichen die höchsten Grenzen der in der Gesetzesordnung vom 15. Mai 1896 zugelassenen Sätze. Diese Sätze kommen nach § 90 G.O. aber nur in Ermangelung besonderer Vereinbarung zur Anwendung. Eine solche Abrede kann auch stillschweig getroffen werden und da in Berlin die Spezialärzte in der Regel höher als die tarifmäßigen Honorare fordern und erhalten, so ist anzunehmen, daß ein Patient, der einen solchen Art aufsucht, ohne mit ihm das Honorar zu verabreden, sich stillschweigend der Forderung des Artes unterstellt, sofern sich nur in gewissen billigen Grenzen hält. Was den angeblichen Kunstscheiter betrifft, so mußte der Ausdruck des Artes, er sehe sein ganzes Vermögen für völlige Befriedung ein", in seiner nachholigen Überarbeitung dem Verflügten erkennbar machen, daß der Art lediglich sein Intratu zu seiner Methoden ausdrücken, nicht aber eine bedienerliche Verpflichtung übernehmen wollte. Der Beitrag eines Artes mit seinem Patienten verpflichtet ihn an sich nicht, einen bestimmten Examen, Heilung oder Linderung des Leidens zu erzielen, er ist nur verpflichtet, den Patienten nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu behandeln. Nun ist aber nicht bewiesen, daß die Diagnose des Artes und die darauf gestellte Behandlungsmethode unrichtig waren und es kann kein Arzt nicht widerlegen, daß ihm bei der Diagnose kein nach den Regeln der Kunst vermeidlicher Irrtum unterlief. Außerdem kann auch bei der genauen Untersuchung einem Arzte eine Ekelnsituation entgegen, die von einem anderen Arzte gewonnen wird, ohne daß jenem darum der Vorwurf der Überschärflichkeit trafe.

Rechtsprechung in Preußen. Es geht nicht nach manuellem Recht unter den Gesetzen. In den "Urkunden" und der neuzeitlich schlagenden Material gegen die örtlichen Missionen China brachte, ist jetzt eben eine Debatte über Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung eröffnet worden. Dabei kommen mancherlei interessante Dinge zu Tage. Unter andrem verläuft ein — wohltheologisch — Widerspruch die heutigen Bedürfnisse auf Bildung und religiöser Bildung der Missionen allen Orten auf und wenn die örtlichen Schulen darin zu erfüllen sind, muss sie sich und die Religion als primärer Handlungssatz präsentieren. Aber die örtlichen Schulen müssen sich überall überlassen müssen. Der Vater erkennt die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz an, die Mutter als sekundärer Handlungssatz. Es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen. Und es geht um die Rechte der Kinder, um die Rechte der Eltern, um die Rechte der Lehrer, um die Rechte der Religion, um die Rechte der Bildung, um die Rechte der Bildungsbrotzeit und Schulunterstützung. Der Vater will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Mutter will die örtlichen Schulen als sekundärer Handlungssatz anerkennen, die Lehrer will die örtlichen Schulen als primärer Handlungssatz anerkennen, die Religion will

die Diese nicht gewußt haben, daß sie einer armen Familie das Brod vom Munde wegnehmen können?

Wieder eine amerikanische Erbital. Durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes suchen gegenwärtig die amerikanischen Konsuln in Deutschland die Erben eines gewissen Albert Tanne zu ermitteln. Dieser lebt seit einer langen Reihe von Jahren in New York, und ist dort vor einiger Zeit im Alter von 70 Jahren unter Hinterlassung eines Vermögens von 120.000 Mark gestorben. In seinen Nachlasspapieren fanden sich bestätiglich der Erben keine Angaben vor, man weiß nur, daß er oft aus Deutschland Briefe empfing, die indes nicht aufzufinden waren.

Eine rheinische Konzertgesellschaft hat sich in dem vergrößerten Konzert-Saal "Zur Einigkeit" (Budapest) niedergelassen, welche allabendlich Vorstellung gibt. Komische Soli, Duette, Chöre und Ensemble-Szenen riechen auf dem ausgewählten Programm.

Heer M. Kariel sendet uns auf Grund des Preisgerichtes auf die in Nr. 200 d. Bl. befindliche Polonaise, betitelt "Ein unverfehlbarer Dienstbotenschlancen" folgende "Verbindung", auf die wir demnächst zurückkommen werden. Wir halten selbstverständlich unsere Bebauungen aufrecht.

"Weder die zuletzt bei uns in Stellung gewesene Marie Gebbards noch irgend ein früheres Dienstmädchen ist von mir oder meiner Frau „durchgebaut“ worden. Die Marie Gebbards ist von mir nur am Arme festgehalten worden, weil sie, während ich noch mit ihr sprach, das Zimmer verlassen wollte. Auch ist sie stinkantig Seitens des Mädchens gegen mich oder meine Frau gefeuelt, sondern ein Antrag von mir beim Alten Jever auf Zurückführung des Mädchens eingereicht worden, weil dasselbe unbedingt seinen Dienst verlassen hat. Von seinem Dienstmädchen ist bisher Klage über uns geführt worden, da wir niemals unsere Mädchen solanzt haben, sondern stets zurückgewiesen sind, wenn dieselben ihre Pflicht gethan haben."

Wihlschmehsen, 31. August.

Der Erlass einer neuen Sabbatordnung an alle der Hannoverschen Sabbatordnung vom 25. Januar 1822 über die äußere Heiligung am Sonn- und Festtag in der Provinz Hannover steht, wie gemeldet wird, nahe bevor. Der Entwurf der neuen Verordnung, zu deren Erlass der Oberpräsident bereits durch Geist vom 9. Mai 1822 ermächtigt ist, sei im Provinzialrat wiederholt durchberaten und soll nunmehr auch die Zustimmung der zuständigen Minister erhalten haben. — Unser genug hat die alte Sabbatordnung angeordnet. Ob man auf Grund der neuen Sabbatordnung weniger lästig seien, um unsere Genossen, die zur Verbreitung von Agitationstexten in hannoverschen Wahlkreisen Sonntags ausziehen, vorgezogen wird?

Ein Fernsprechverkehr mit Copenburg ist neu erichtet. Ein Gespräch von 3 Minuten Dauer kostet 50 Pf.

Als Leiter der deutschen Schule in Bularest, der Hauptstadt vom Königreich Rumänien, wurde der Leiter der hiesigen Realschule Dr. Schmidt erwählt.

Von der Marine. Das Schulschiff "Stosch" ist am 28. August in Edinburgh eingetroffen und beabsichtigt, am 3. September nach Wiesbaden in See zu gehen. Der Kreuzer "Götter" ist am 29. August in Tilsit eingetroffen und an demselben Tage wieder in See gegangen. Der Kreuzer "Bineta" ist am 28. August in La Guaira angelommen.

Als Leiche aus dem Kanal gezogen wurde heute Vormittag die bereits seit mehreren Tagen spurlos verschwundene gewisse zwölfjährige Tochter des Arbeiters Oberkampf zu Tonndieck. Ohne Zweifl liegt ein Selbstmord vor. Das Mädchen war körperlich und geistig gut entwickelt. Als Ursache des Selbstmordes wird angenommen, daß das Kind einige Schelchte über Rütteln wegen einer Unart sich daraus zu Hause genommen hat, als es den Tod im Wasser suchte.

Das Militärgerichtsverfahren ist bekanntlich reformiert worden — die Militärgerichtsbeamten, die an die Stelle der Aubüste treten, erhalten neue Uniformen. Die Aenderung besteht in der Haupthaube darin, daß an die Stelle des blauen

Tuches an Hermelin, Krägen und Mützen hellblaue Sammi tritt. Die Deutlichkeit des Verfahrens ist beträchtlich durch eine vom Kaiser erlaubte Verfügung infolge befähigt worden, als durch das gerichtliche Verfahren das Ansehen der Kommandogewalt, der militärischen Einrichtungen, Betreuungen und Gebrauchs erhalten, der Sinn für die unbedingte Unterordnung des Untergewesenen unter den Vorgesetzten jedes Grades gemacht und dem berichtigten Gefühl aller Beteiligten, insbesondere derjenigen des Offizierstandes Rechnung getragen werden möge. Sobald dieser Grundzustand geäußert sei, sei es nach dem Gegenstande der Anklage, nach den Eintheilungen des zur Verhandlung kommenden Falles, nach der Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen, nach zeitlichen oder örtlichen Verhältnissen, bei der Deutlichkeit ausschließen.

Von der Deutlichkeit des Verfahrens wird also nicht allzuviel hängen, sodass in Wichtigem Alles beim Alten bleibt, trotz des hellblauen Samms.

Der hiesige sogen. „Innungsausschuss“, eine Versammlung sämmtlicher hiesiger Innungen, die sich die Förderung des Handwerks zur Aufgabe gemacht hat, beschäftigte sich am 28. August, wie wir der „Weltzeitung“ entnehmen, mit der Frage des unlauteren Wettkampfs. Nach Ausführungen des Referenten erleidet das Handwerk hier ganz empfindliche Schaden durch, daß Handwerker der Eisenbahnmärkte nach Feierabend und Sonntags und Handwerker des Büros außer ihren Dienstdingen häufig Arbeiten für Privaten zu billigen Preisen ausführen, daß die Handwerker damit nicht konkurrieren kann. Die Verbannung heißtlich, an die vor Kurzem ins Land getretene Handwerkskammer folgende Resolution zu richten: „Der Innungsausschuss richtet an die Handwerkskammer die dringende Bitte, der den grosszügigen Eisenbahnerwerbung und den anderen Verbündeten dahin vorstellig zu werden, daß den bei ihnen beschäftigten Arbeitern die Annahme von privaten Arbeiten unterstellt werde.“ — Die zweite Frage betrifft das Submissionswesen. Die Versammlung nahm hierzu folgende Resolution einstimmig an: „Der Innungsausschuss erachtet die Handwerkskammer zu Oldenburg, die Kammer sollte der von der Handwerkskammer zu Halle angeregten Eingabe an die gegebenen Körperchaften, das Submissionswesen durchaus zu stimmen und Wege einzuschlagen, um eine Regelung bei der Ausgabe von öffentlichen Arbeiten zu erreichen. Der Innungsausschuss erklärt das als die heutige Submissionsweise, als eine das gesamme Handwerk schädigende Einrichtung.“ — Wollte sich doch der Innungsausschuss in seiner Petition in Sachen des angeblichen unlauteren Wettkampfs der Eisenbahnerarbeiter auch ganz entschieden dahingehend ausgesprochen, daß der Staat seine Arbeiter so bezahlen sollte, daß sie nicht nötig haben, Privatarbeiten gegen Bezahlung auszuführen. Wie haben die geringen Löhne der Eisenbahnerarbeiter schon mehrfach angeführt, daß für eine Familie als ungünstig bezeichnet werden müssen.

Die Zahlung der Obstbäume, welche im vorigen Jahre im Herzogtum Oldenburg vorgenommen wurde, ist in einer kleinen Broschüre, die von der Verwaltung des Landes-Kultur-Fonds herausgegeben wurde, niedergelegt worden. Die Zahlung hat sich erstmals über Aepfel, Birne, Pfauenäpfel, Zwetschen- und Kirschkäume, da nur diese eine wirtschaftliche Bedeutung haben; andere Obstarten, die nur aus Liebhaberei angepflanzt werden, z.B. Aprikosen, Walnüsse, Wein, Spalierobst, sind unberücksichtigt geblieben. Nach der Zusammenstellung waren im Herzogtum vorhanden 823.205 Obstbäume, nämlich 442.576 Aepfelbäume, 127.228 Birnenbäume, 191.991 Pfauenäpfelbäume und 61.410 Kirschkäume. Auf 1 Einwohner entfallen 2,78 Obstbäume und zwar 1,49 Aepfel, 0,43 Birne, 0,62 Pfauenäpfel und 0,12 Kirschkäume; auf 1 Wohngemeinde kommen 17,72 Obstbäume, nämlich 9,52 Aepfel, 2,74 Birne, 1,42 Pfauenäpfel und 1,32 Kirschkäume. Auf 1 qkm Einwohnerinhalt kommen durchschnittlich 152,93 Obstbäume: 82,21 Aepfel, 23,63 Birne, 35,67 Pfauenäpfel und 11,42 Kirschkäume. 1 ha Garten- und Ackerland hatten im Durchschnitt 6,09 Obstbäume: 3,27 Aepfel, 0,94 Birne, 1,42 Pfauenäpfel und 0,46 Kirschkäume.

Aus den Vereinen.

Berufsverein.

Bürgerverein Herren, Sonnabend den 1. Sept. Abends 8 Uhr: Versammlung in A. Scholz Restaurant, Herren 8.

Bürgerverein Sechan, Sonnabend, 1. Sept. Abends 8½ Uhr: Versammlung in Rommens Restaurant.

Arbeitsverein.

Volksverein „Wach auf“, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung in A. Kühlers Restaurant, „Bei Traube“.

Barel.

Arbeiter-Verein, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Abends 8½ Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Käfer, Sonnabend, 1. Sept., Abends 8½ Uhr: Versammlung im „Schwarzen Hof“.

Verband der Käferarbeiter, Sonnabend den 1. Sept., Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Borsig.

Arbeitsverein Borsig, Sonnabend, 1. September, Abends 9 Uhr: Versammlung in Deutsches Restaurant.

Verband der Maurer, Sonnabend, 1. September,

Bekanntmachung.

Die rechtlichen Stimmlisten für die kirchlichen Gemeinderversammlungen liegen vom 1. bis 15. September d. J. im Rathaus-Behördenamt in Bant den ihm berechtigten Gemeindeläden zur Einsicht aus. Einige Reklamationen sind innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Warter eingegangen.

Gemäß Art. 4 § 2 Abs. 1 der Verordnung des Geistlicheren. Oberkirchenrats vom 28. März 1863 ist es nicht gestattet, welche Gemeindemitglieder, welche bei der Rekession der Eltern überleben und nicht innerhalb der festgesetzten Frist reklamieren haben, bei einer bevorstehenden Wahl noch nachträglich in die Eltern aufzunehmen.

Bant, den 30. August 1900.

Der Kirchenrat.
H. Jüdchen, Warter.

Wohnungs-Anzeige.

Verleihe meine Wohnung von Berl. Roonstraße 23 nach

Berl. Roonstr. 21,

Sant. Am Markt.

Frau Janssen, Gebamme.

Achtung!

Wohne jetzt Marktstraße 26a
vis-à-vis der Augusta-Drogerie.

Frau Pelzer, Gebamme.

Geschäfts-Anzeige.

Habe von Herrn Gerlach in Wilhelmshaven eine

Filiale seiner Konditorei übernommen und halte dieselbe bestens empfohlen. Gleichzeitig empfiehlt Brod- und Backwaren aller Art.

H. Geyken,
Bant, am Markt 21.

Habe einen Haufen
gutes Uferheu
zu verkaufen. Johann Henn,
Sanderlandhof, bei Sande.

Halbrenner,
nun, 1 Jahr Garantie, billig zu ver-
kaufen. Nehme alte Maschinen in
Kauf. Hugo Thelen, Neubremen,
Grenzstraße 69.

Soeben traf wieder ein:
Eine abnormale Sendung von
Universal-

Doppelferngläsern

für Theater, Reise- und Jagdgebrauch
mit starker Vergroßerung und groß-
artiger Fernsicht. Empfehle dieselben zu
soliden Preisen.

G. Meuss, Marktstraße 26.

Straßen-Pläne

der Stadt Wilhelmshaven und
der Gemeinden, Sant., Heppens und Neuende

find in drei Größen stets vorrätig.

Buchhandlung d. Nordde. Volksbl.

Kautschuk-Stempel

Vereins-Abzeichen
und Schleifen aller Art
liefern schnellens

G. Buddenberg.

Verloren

eine graue Pferdedecke, gr. 2. D. J.
auf der Chaussee von Eddesse bis
Marienfeld. Um Abgabe oder Aus-
kunft bitten gegen entl. Belohnung.

Pausen & Carlo, am Port.

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Jacob in Bant. Verlag von Paulus & Co. in Bant. Erstdruck von Paulus & Co. in Bant.

Freiwillige Feuerwehr Bant.

Sonntag 2. September d. J.,
Morgens 6 1/2 Uhr:



Übung.

Dienstag den 4. September,

Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Vereinshof (Banter Hof).

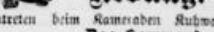
Volljähriges Erwachsenen erforderlich.

Das Kommando.

Frei. Feuerwehr Heppens.

Am Sonntag den 3. d. J.,

Morgens 6 1/2 Uhr:



Übung.

Antritt beim Sammelplatz Schulwald.

Das Kommando.

Frei. Feuerwehr Heppens.

Am Montag den 4. d. J.,

Abends 7 1/2 Uhr:

Versammlung

im Vereinshof d. Kam. Schulwald.

Zugesetzung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Übung der Beiträge.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Wahl eines Zugführers der Bürgerabteilung.
5. Verschiedenes.

Das Kommando.

Café Hillmers

Neuende.

Sonntag den 2. Septbr.:

Großes Frei-Konzert

wozu freundlich einladen

J. Hillmers.

Bortheilhaftes Angebot!!

Ich habe durch Zufall den Rest eines Konfektionslagers erhalten
und verlaufe endstehende Sachen

bedeutend unter Preis.

98 eleg. Herren-Anzüge

jetzt 15, 20, 25, 30 M.

Wert 23, 30, 35, 40 M.

144 dauerhafte Herren-Hosen

jetzt 2,50, 3,50, 5, 7 M.

Wert 3,50, 5, 7, 10 M.

112 haltbare Knaben-Anzüge

jetzt 1,50 bis 10 M.

Wert 2,50 bis 15 M.

Konfektions-Haus Schiff

Bismarckstraße 12. Marktstraße 30.

Wer??

seine Stiefel gut und dauerhaft repariert
haben will, der komme zur

Bürger Schuhfabrik, Marktstraße 30. Gökerstraße 7.

Herren-Sohlen u. Absätze, Handarbeit,
von 1,90 bis 2,20 Mark.

Damen-Sohlen und Absätze von 1,50 bis 1,70.
Kinder-Sohlen u. Absätze von 70 Pf. an.

Billigste u. grösste Reparaturwerkstatt am Platz.

Achtung! Achtung!

Geschäfts-Anzeige.

Mache den Bewohnern von Tonndeich, Heppens und Um-
gebung die ergeb. Mittheilung, daß ich mit den heut. Tage eine

Filiale meiner Roschlächterei
in Tonndeich, Uilenstraße 5

eröffnet habe. Da ich nur gute und frische Ware führe
und freundliche, reelle Beziehung zwischen, bitte ich, mein
Unternehmen durch zahlreichen Aufpruch gütigst unterstützen
zu wollen.

Hodschlagswohl

B. Classen, Bant u. Tonndeich.

Scherms Reisehandbuch

Preis 1,50 Wsg., ist wieder eingetroffen und empfiehlt
Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.

Variété Rheinischer Hof

5 Bismarckstraße 5.

Sonnabend den 1. September cr.:

Große Eröffnungs-Vorstellung

Täglich grosse Vorstellung.

Vorzüglich gewähltes Programm.

Anfang: Wochentags Abends 8 Uhr; Sonntags Nachm.

4 Uhr und Abends 7 Uhr.

Entree frei!

Einem geneigten Wohlwollen des verehrten Publikums

hält sich bestens empfohlen Hochachtungsvoll

G. Hemmenga.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine freundliche
Oberwohnung. Gebr. Helmrich,
Neu-Wilhelmsch. Straße 42.

Zu vermieten

eine kleine Oberwohnung auf sofort
oder später. Neubremen, Mittelstr. 3.

Möbliertes Zimmer zu vermieten

Per. Bartenstr. 78, 1. Et.

Freundlich möbl. Zimmer

zu vermieten. Grenzstr. 26.

Neuer Neuender Bürgerverein.

Nächste Versammlung:

Sonnabend den 8. September.

Neuer Welt-Kalender

für 1901

sowie echt chinesische Tasche

empfiehlt Carl Wehe, Bant.

Todes-Anzeige.

Gekenn. Nachmittag starb nach
kurzer heftiger Krankheit unser
lieber Sohn und Bruder

Gustav

im zarten Alter von 4 1/2 Monaten,
welches Alter allen Freunden
und Bekannten um feste Teil-
nahme bittend zur Anzeige bringen.

Albrecht Eden und Frau
nebst Bruder.

Die Beerdigung findet am
Montag, Nachmittags 3 Uhr, vom
Sternbehaus, Neue Wilhelmsch.

Straße 4 aus statt.

Der deutlichen Auflage unteres Blattes
zeigt eine Geschäftsseite der Firma
Friedrich Schmidt, Bant, Neue
Wilhelmsch. Straße 31 da.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 203.

Bant, Sonnabend den 1. September 1900.

14. Jahrgang.

Die Brutalitäten der Engländer in Südafrika.

Zu diesem Kapitel liegen neue Nachrichten vor. Eines der Opfer britischer Brutalität, Karl von Dawans, ein geborener Heidelberg, der in einer Johannesburger Dynamitfabrik arbeitete und der jetzt in Deutschland ankommen ist, hat dem „Heidelberg Tageblatt“ seine Erlebnisse mitgetheilt; sie bilden einen neuen Beitrag zur Geschichte englischer Humanität. Herr v. Dawans schreibt:

Am Freitag, den 13. Juli, Abends nach 7 Uhr sah Schreiber dieses in Johannesburg, d. h. Jeppe-Town, wie gewöhnlich in der Wohnung einer bekannten Familie und als sein Abendbad. Wir hatten gerade unser Essen beendet, als die Frontthür geöffnet wurde und ein englischer Offizier, den geladenen Revolver in der Hand, in Begleitung von sechs Soldaten mit ausgezogtem Seitengewehr, die auf der Bildfläche erschien. Der Offizier forderte mich und zwei Bekannte, die zufällig anwesend waren, auf, ihm zu folgen. Auf der Straße angelangt, fanden wir ungefähr 50 Soldaten mit ausgezogenem Seitengewehr, die uns in Empfang nahmen. Das Haus, in dem ich verhaftet wurde, gehörte zu dem nebenan befindlichen Grand Station Hotel, aus welchem ebenfalls sämtliche anwesende Gäste verhaftet und uns angeschlossen wurden. Wir waren nun im Ganzen 16 Männer, die wie die größten Verbrecher nach dem nächsten Militärmarsch abgeführt wurden. Daßelbst angelangt, wurden wir in einem kleinen Raum ohne Fenster und Licht eingeschlossen. Wir wußten nicht, was dies alles zu bedeuten haben sollte, und auf die Frage, weshalb wir eigentlich verhaftet würden, konnte uns Niemand von unseren Gefährten eine Antwort geben. Nach etlicher Zeit öffnete sich die Thür und ein Unteroffizier erschien, welcher unsere Namen zur Papier brachte. Als dieses beendigt war, wurden wir wieder unseren Gedanken überlassen. Umgekehrt eine halbe Stunde später wurde dann jeder Einzelne herausgeholt, von Kopf bis zu Füßen gründlich untersucht und ihm Messer, Knifflinge und etwas Papiere abgenommen. Die Untersuchung war heimtückisch und wir wurden wieder in den mit Tafelsqualm gefüllten dunklen Raum geführt; wir erhielten einige wohle Deden, und durch länges Hin- und Herreden verhand es einer unserer Mitgefängnissen, auch ein Licht um den Preis von 2 Shilling 6 Pence sich zu verschaffen. So mußten wir 16 Männer in dem kleinen Raum die Nacht auf dem Fußboden verbringen.

Gegen 10 Uhr früh ging es unter starker Bewachung mittler durch die Stadt nach der eine halbe Stunde weit gelegenen Festung von Johannesburg. Weßhalb wir eigentlich Gefangene seien, wurde uns auch jetzt noch nicht mitgetheilt. In der Festung trafen wir über 300 Gefangene aller Nationen, die teils auf der Straße, teils in Restaurants, teils sogar spät Nacht in ihren Wohnungen aus dem Bett geholt worden waren. Gegen 1 Uhr war Abschaffung, wobei es uns schlechter erging als den Koffern, denn wir mußten stehen, ohne

Rehter, Sabel und Löffel, das uns gerechte Güte einzunehmen. Während wir so im Gefangensthose standen, wurden von jungenen Kassen die Worte gelernt, so daß einer der Appell vollständig verging. Gegen 5 Uhr kamen die verschiedenen Komitee, auch unter deutscher Komitee Herr Nels. Letzterer notierte den Namen jedes Einzelnen und versprach sein Möglichstes zu thun. Wende wurden wir, s bis 10 Mann, in eine Zelle gesperrt, wo wir auf dem Fußboden, wie das Vieh zusammengepreßt, die Nacht verbrachten. Zugut kamen wir mit der Außenwelt nicht in Verbindung kommen, und daher war auch keine Möglichkeit vorhanden, etwas Wärme, Kleidungsstücke oder Geld zu befreien. Weinen Frauen suchten ihre Männer, Kinder ihre Väter zu beenden, aber vergebens!

Weiter schloß Herr v. Dawans den dann folgenden entzündlichen Transport im offenen Biegewagen nach Kap-London, wo alle Verhafteten erkannt ankommen. Sie haben die entsprechende Behandlung erfuhrten.

Der Verfasser berichtet weiter, die Deutschen hätten mit Fahnenstichen gezeigt, daß der französische Komitee seine Leute, meistens die Louisburg angehören, alle ohne Ausnahme freiließen, hingegen habe der deutsche Komitee nichts zu Gunsten seiner Landsleute unternommen. Er habe ruhig zugesehen, „wie deutsche Landeskinder, denen er etliche Monate zuvor noch für den deutschen Schubert 6 Shilling abgenommen hatte, hab und Gut verlassen müssen, unthalig, sich auch nur mit etwas Geld und Wäsche zu versehen. Die Gründe hierfür wird der betreffende Herr wohl unserer Regierung erlegen müssen, welche zu entscheiden hat, ob sie machtgeld und richtig waren.“

Auch von anderer Seite werden diese englischen Rücksichten und Gemeinheiten bestätigt. Nach der Berliner „Volkszeitung“ ein Berichterstatter meldet, traf eine Deputation der Deutschen, die aus Transvaal ausgewiesen worden sind, am Sonnabend in Berlin ein. Die Herren kamen, über Blüffingen, wohin sie von den Engländern abgeschoben worden sind, nach Berlin, um hier im Auswärtigen Amt in Folge der Graufälschen der Engländer vorstellig zu werden. Die Ausgewiesenen wurden in Pretoria, Johannesburg und anderen Städten wie die wildest Thiere eingefangen und zur Rüste geschleppt, obwohl sie sich nicht das Gesetz unterwarf, obwohl zu Schulden kommen lassen. Man holte die Leute aus den Werkstätten, aus den Wirtschaften, aus ihren eigenen Wohnungen, ja selbst aus den Betten, ob angefechtet oder nicht; darunter oder in Pantoffeln wurden sie von dammen geführt. Wie ein Transport Schlachtthiere, Männer, Frauen und Kinder, wurden sie fortgeführt zu den Schiffen und mit anderen Asylstädten des Landes verwiesen. Die Leute beklagten den Verlust ihrer gesammelten Habe.

Es wird Sache des Auswärtigen Amtes sein, von England mindestens den Erfolg der materiellen Verluste der Ausgewiesenen nachzuverfolgen, wobei es uns schlechter erging als den Koffern, denn wir mußten stehen, ohne

zu beschweren für begangenes Unrecht, einen umfangreichen Feldzug mit oftlosen Triumphsprocessen. Was wird man thun, um einer Wiederkehr englischer Brutalitäten vorzubeugen?

Gerichtliches.

Rachwirkungen der sox Heine vor dem Kammergericht. Zur Zeit der Verhandlungen über die sox Heine wurde in Berlin eine Polizeiverordnung erlassen, welche die öffentliche Anprüfung von gewissen Summiatikeln verbietet. Ein Händler hatte in seinem Schaukasten ein Plakat mit der Aufschrift „Französische Summiatikeln“ angebracht. Er wurde deswegen in Strafe genommen. Er verteidigte sich mit dem Argument: Es steht ihm frei, den Ursprungsort seiner Waren anzugeben, auch habe er nur Spielwaren und Schläuche im Sinne gehabt. Die Strafammonie erachtete die Angaben des Angeklagten nicht für widerlegt. Sie erkannte auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein mit der Behauptung, unter französischen Summiatikeln verstecke man bestimmte Schwartze und kein Spielzeug für Kinder. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab. Ausdrücklich wurde aber die fragliche Polizeiverordnung für rechtsgültig erklärt.

Verwüstetes.

Wenn der Kaiser reist . . . Der Kaiser und die Kaiserin sind am Sonnabend in Erfurt eingezogen, um dort ein Denkmal Wilhelms I. einzurichten. Nach der Einzugsfeier unternahm das Kaiserpaar eine Besichtigung der Stadt und begab sich zunächst nach dem Friedrich-Wilhelm-Platz, wo die Kriegervereine aufgestellt und die Mädchenschulen auf den 77 breiten Domhäusern gruppiert waren, und zwar so, daß die Kinder mit farbigen Albernen in ein weißes Grunde bildeten. Das muß ja herlich ausgesehen haben! Die Kaiserin zeigte das Arrangement sowohl vom Politzialen als vom Bypannus des Veranstalters. Nur eines hat er übersehen. Der alte Wilhelm soll sich „der Große“ genannt werden, und ein entsprechendes Symbol hätte notwendig zu dem gehörte.

Auch sonst gab es dem Kaiserpaar in Erfurt mondere Interessantes. Das man der traditionellen Abteilung und dem Stammtisch große Aufmerksamkeit zuwandte und dasselbe auf „Bomben“ untersuchte, durfte noch lange zur Heiterkeit Bevölkerung geben. Weniger harmlos und für die Betroffenen mit vielen Schrecken verbunden war aber die Revision der Wohnungen der vom Feinde passierten Strophen. Wer ein Fenster vermietete hatte und über den Mieter nicht ganz genaue Auskunft geben konnte, kam in eine schlimme Lage. Noch schlimmer erging es den Personen, die in den lächerlichen Verdacht der Anschuldigung geraten waren. Ein Junge mit einer Verwirrung bedrohte Maler hat Stubenarrest erhalten, d. h. er wurde von einem Polizisten am Verloren seiner Wohnung verhindert, bis der Besuch Erfurt wieder verlassen hat. Eingesperrt wurden auch die bei den Zusatzarbeiten beschäftigten Italiener. Diese sind noch nicht einmal in der Lage, gegen die ihnen wider-

fahrene Unbill Widerstand zu erheben, da sie als Ausländer eben nur gebüldet werden und das Damaskoschwert der Ausweisung wegen Lästigfallen stetig über ihnen hängt. Während ihrer Haft sollen sie sich damit beschäftigt haben, den neulich vom Kaiser gesetzten, auf Oberhard im Bart bezüglichen Vers ins Italienische zu übersetzen:

„Doch ein Kleinod hält's verborgen

Doch in Waldern noch so groß

Da mein Haupt lange läßtlich legen

Jedem Unterkon in Schoß.“

Sie sehr waren die von den ehemaligen Bürgern ausgestängten Transparente. Der Vogel hat Badermeister Borch in der Schottengasse abgeschossen! Der Edle dichtete brav drauβ los und kam zu folgendem Endesultat: „Wer unser Kaiser nicht mag lieben, den lügt ich in den Bäcken schieden.“

Eine Standesgeschichte, die jeder Geschreitung spottet, kam in Halle durch den Selbstmord der 21jährigen Berlinerin Marie Lehmann an das Tageslicht. Die aus guter Familie stammende L., ein durchaus solches Mädchen, hatte mit einem Studenten ein Liebesverhältnis, welches sie aus triftigen Gründen aufgab. Nachdem sie dem Studenten zu verstehen gegeben, daß sie mit ihm nichts mehr zu thun haben wollte, soll dieser die L. bei der Sittenpolizei denunziert haben. Aus Angst vor entzessender Strafe erlösch ihr das unglaubliche Mädchen, als es von der Polizei geholt werden sollte. Es ist eine Untersuchung eingeleitet.

Ermordet im Festungsgarten aufgefunden wurde der seit dem 26. August vermisste Grenadier Beckmann vom 5. Garde-Regiment z. F. in Spandau. Der Täter soll ein Juwelier sein.

China als Zukunftsfort für gefangene Männer. Ein biederer Handwerksmeister von Hannover hatte dieser Tage mit seiner besseren Gehilfe aus unbedeutender Ursache einen heiligen Streit gehabt. In seiner Wuth ging er Schmiedstaat zum Bezirkskommando und meldele sich dort zum Eintritt in das ostasiatische Expeditionskorps. Er wurde auf seine Expedientenfähigkeit hin untersucht und auch für tauglich befunden. Darauf kam die Reise, und unserm Helden wurde der Entschluß lebt. Aber es half alles nichts; denn dieser Tage mußte er mit der 3. Kompanie des 5. ostasiatischen Infanterie-Regiments nach Looßfeld abreisen, und daßelbst den letzten Schliff für die Kämpfe am Hondo zu erhalten. Und die Moral von der Geschichte: „Ganz Euch mit Eurem Weibchen nicht!“

Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Osterburg vom 19. bis 25. August 1900
Geboren ein Sohn dem Trompeter Stolle, Osterburg; eine Tochter dem Glasmacher D. Müller, Osterburg; Brüder D. Müller, Osterburg; Osterburg; Glasmachermeister G. Schröder, Osterburg i. B.

Gestorben: Glasmacher Th. Röhl und R. Ritterstedt, beide zu Osterburg; Wärter H. J. Hobby zu Wehrstedt und G. Brund zu Osterburg.

Geboren: Sohn des Glasmachers Th. Röhl, Osterburg; H. M. Tochter des Arbeiters H. Leggner, Neuenweg; H. R. Tochter des Schlossers H. Büßig, Osterburg; H. R. Hilfslehrer D. G. Holz, Osterburg; 2. Sohn des Sergeanten H. H. Hörs, Osterburg; 2. Sohn alt.

den seligen Traum fort, aus dem sie nicht erwachen wollte.

Aber noch und noch wurden die Paolen größer, in denen ihre Denktätigkeit unterbrochen ward, die Vorstellungen vertrieben sich, sie schief ein.

Der erste Schimmer des Tages brach eben durch das offen schende und nicht verdängte Fenster, als sie mit einem Rücken aus dem Schloß emporfuhr, wie unter einer plötzlichen, von Außen kommenden Einwirkung.

„Sonja!“ hatte jemand gerufen.
Röhr glaubte, sie die Stimme zu hören: „Barbaras Stimme.“

Sie wendet sich um, dem Fenster zu, von dort war es gekommen. Er mußte sie aus der Straße sieben und herausgeufen haben. Sie blickt, ob sich der Ruf wiederhole . . . Alles ist still, aber jetzt hört sie Schritte . . . deutlich hallen sie heraus . . . sie schmeißen sich zu entfernen.

Ohne sich zu befinnen, springt sie aus dem Bett, wirkt ihr Morgenkleid über, läuft gegen das Fenster und sieht hinaus.

Ein dichter Morgennebel hält die Gegend, ja selbst die nächste Umgebung in seinen grauen Schleier.

Aber darin bewegen sich zwei dunkle Gestalten, die die Andöhe hinaus gegen den Jüttberg heilen.

Der Eine, der Gräbere, das könnte er sein. Sie strengt ihre Augen an, um den Nebel zu durchdringen und diese Umrisse festzuhalten, aber schon sind sie in denselben verschwunden.

Wie einer Erscheinung blüht sie ihnen nach — dann schüttelt sie den Kopf. Er kann es nicht gewesen sein. — Wohin wäre er denn gegangen? — Eine Morgensonnenstrahlung folgt.)

Hilfene.

Sozialer Roman von Minna Kaufmann.
(Fortsetzung.) — (Nachtrag verboten.)

Sofia war aufgebrungen. Sie hatte die tiefgehende Wirkung ihrer Worte bemerkt und sie bereute sie. Ihre Erregung mußte die feindige vernehmen. Immerhin zwischen ihnen mußte Alles vor Klärheit kommen. Sie selbst fühlte sich freier nach diesem Ausbruch, die alzu heftige Spannung ihrer Nerven hatte nachgelassen.

Sie ging hin und her.

Dann trat sie ganz nahe an Lazar Dodukoff herein.

„Mein Freund, loh uns ruhig sein“, und als sie merkte, daß ein Zittern durch seinen Körper ging, nahm sie seine Hand, hörte ihn zu seinem Plan und setzte sich neben ihn.

„Lazar, wir müssen uns aussprechen, Menschen, wie wir sind, müssen sich Alles sagen dürfen — wie aber sind nicht immer wahr gewesen gegeneinander.“

„Hätte ich mir, hätte ich Dir Alles gestanden, Sofia, dann hätten wir uns kennen müssen — und das wollte ich nicht — das konnte ich nicht.“

„Und heute glaubst Du es zu können?“

Heute liehen die Sachen anders, heute denkt ich nur an Dich, Sofia — es muß sein . . .“

„Nein, nicht an mich — nur an sie denkt Du — weil Du Dich schuldig glaubst mir gegenüber.“

Aber ich sage Dir, Lazar, Natalie ist kein Unrecht geschehen, dazu haben wir sie beide zu lieb gehabt. Wir wußten, daß sie verloren war, aber sie mußte gesucht werden, nichts durfte ihren Frieden fördern, nichts sie beklommen.“

„Wißt Du Dich noch von mir trennen, Lazar?“

„Und doch — ich meine immer, sie hat Alles gewußt.“

„Woraus schließen Du das?“

„Hätte sie sich sonst geweigert mit mir zu gehen? Hätte sie nicht einmal noch mit gerufen in all der Zeit?“

„Ihrer Liebe schätzte die Kraft dazu.“

„Sie hat der meinen gefehlt.“

„Wie Du Dich mätest. Hast Du Natalie nicht besser erkannt? Hätte sie um unsere Reise gewußt, sie wäre die Erste gewesen, die sie begnügt hätte. Niemals wäre sie Deinem Glück im Wege gehandelt, sie würde, daß die Zeits für sie vorüber war, wo sie Dir Alles sein konnte, aber sie dachte gar nicht einmal davon — sie war schon zu stark und zu apathisch dazu — nun ist sie tot — ein Opfer des Tyrannen, nicht des Deins — und der Kampf entbrannte wieder, auch wie schon darin — in vollem Glauben, in voller Begeisterung, ich, wie Du — morgen fähren auch wir zu dir den Ofen, aber heute sind wir noch da — heute atmen wir noch, wie leben, wie leben, können wir uns daraus einen Vorwurf machen?“

Er hatte jedes Wort von ihren Lippen genommen, jetzt warf er sich vor ihr nieder und in einem plötzlichen Umschwingen seiner Arme und küßte ihre Hände, die schmal und bleich geworden waren, die ihm verliehen, wie sehr sie gelitten hatte, und er fühlte, daß es kein Unrecht gebe gegen die Todten, nur gegen die Lebenden.

Kurze heile Worte fielen von beiden Seiten, dann hatte sie seine Hände ergriffen und hielt sie fest, während sie mit einem großen und schönen Bild ihm in die Augen sah.

„Willst Du Dich noch von mir trennen, Lazar?“

„Du siehst ja, ich kann nicht.“

„Du sollst ja nicht leben, wir nicht seit

zwei Jahren in geistiger Gemeinschaft, in Allem verbunden, was hoch und bedeutend ist? Haben wir nicht zusammen gedacht, gestrebt, gearbeitet? Wer hätte ein Recht zu trennen, was hier in dieser Welt gefunden? Niemand! — Ich habe um Allem Teile gehabt, ich habe um Alles gekämpft.“

Auch jetzt sollt Du Alles erfahren, Sonja — Gelebte, ich will Dir Alles sagen, in all' unserm Blau Dich einweihen —“

Sie legte ihm mit einem seligen Lächeln die Hand auf den Mund.

„Nicht heute, nicht jetzt, mein Freund — meine Nerven sind in einem schlechten Zustand — es war zu viel Lied und Blöd — ich habe nur Seide zur Ruhe.“

Sie lehnte sich in ihren Sessel zurück, ohne seine Hand los zu lassen:

„Morgen, Gelebte, morgen sollst Du mit Alles sagen.“

„Morgen!“ Er schien zu zaudern, zu erwägen — als er aber ihre Erholung wünschte, nickte er zustimmend.

„Du hast Recht — es ist besser so — morgen wirdst Du Alles erfahren.“

„Gebt nun, Lazar, es ist spät — morgen.“

Er sah sie an, als wolle er sich jeden Augenblick einspringen — seine Lippen bebten, bevor sie die Lippen . . . dann war er gegangen.

VIII.

Sofia schließt in dieser Nacht nur wenig. Sie lag ausgestreckt in ihrem Bett, die gefalteten Hände auf das flauschige Herz gedrückt, die Augen geschlossen. Mit Bewußtsein träumte sie

